

Entgeltordnung für das Freibad Bettenhausen

in der Fassung vom 26.10.2021, zuletzt geändert am 05.10.2023

1. Für die Benutzung des Freibades Bettenhausen erhebt der Fremdenverkehrsverband ein privatrechtliches Benutzungsentgelt (Eintrittspreis). Das Entgelt ist vor Benutzung des Freibades bar zu entrichten.
2. Die Benutzungsentgelte (Eintrittspreise) werden wie folgt festgesetzt:

Einzelkarten	
Erwachsene	3,80 €
Dauerkartenbesitzer der Freibäder Sulz a.N. und Oberndorf a.N. erhalten einen Nachlass in Höhe von 0,50 €.	
Erwachsene nach 18 Uhr	2,50 €
Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % gegen Vorlage des Ausweises	3,20 €
Dauerkartenbesitzer der Freibäder Sulz a.N. und Oberndorf a.N. erhalten einen Nachlass in Höhe von 0,50 €.	
Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % gegen Vorlage des Ausweises nach 18 Uhr	2,20 €
Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; Auszubildende, Schüler und Studenten (über 18 Jahre alt) gegen Vorlage des Schüler- oder Studentenausweises	2,20 €
Dauerkartenbesitzer der Freibäder Sulz a.N. und Oberndorf a.N. erhalten einen Nachlass in Höhe von 0,50 €.	
Zehnerkarten	
Erwachsene	32,00 €
Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % gegen Vorlage des Ausweises	27,00 €
Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; Auszubildende, Schüler und Studenten (über 18 Jahre alt) gegen Vorlage des Schüler- oder Studentenausweises	19,00 €
Dauerkarten	
Erwachsene	68,00 €
2 Dauerkarten für verheiratetes Ehepaar Doppelvergünstigungen sind ausgeschlossen.	125,00 €
Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % gegen Vorlage des Ausweises	57,00 €
Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; Auszubildende, Schüler und Studenten (über 18 Jahre alt) gegen Vorlage des Schüler- oder Studentenausweises	34,00 €
Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie ist gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. Landesfamilienpass) ermäßigt.	17,00 €

Bädererlebniskarte	
Erwerb Bädererlebniskarte	20,00 €
Punkteentwertung Erwachsene	17 Pkte
Punkteentwertung Erwachsene mit Familienpass	12 Pkte
Punkteentwertung Erwachsene nach 18 Uhr	12 Pkte
Punkteentwertung Kinder und Jugendliche	10 Pkte
Punkteentwertung Kinder und Jugendliche mit Familienpass	10 Pkte
Punkteentwertung Kinder und Jugendliche nach 18 Uhr	10 Pkte

Die Anpassungen in Bezug auf die Bädererlebniskarte erfolgen vorbehaltlich einer Anpassung in den Kommunen Oberndorf a.N. und Sulz a.N.

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dornhan, 12.03.2024

gez. Markus Huber
Verbandsvorsitzender